



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates (RAT/022/2017)
am Donnerstag, dem 18.05.2017,
im 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung der LEADER-Regionen durch die Regionalmanagements
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2017
6. Bericht des Bürgermeisters
7. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Fläche 15.6 -Photovoltaik Ilhorn-;
 - a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c. Feststellungsbeschluss zur Fläche 15.6 -Photovoltaik Ilhorn- im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung Vorlage: 0191/2017
8. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
Aufnahme einer Teilfläche in der Ortschaft Delmsen
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0171/2016

9. Anträge, Anfragen, Spenden
10. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
11. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ratsvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Stellv. Bürgermeister

Frau Birte Delventhal

Herr Thorsten Möhlmann

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Thomas Stöckmann

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Hannelore de Vries

Frau Sabine Franke

Frau Annegret Freytag

Herr Willem Grefe

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

Herr Sascha Weitz

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Ortsbürgermeister

Herr Dirk Schröder

Herr Sebastian Stein

Ortsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Baden

Herr Ortsvorsteher Horst Rakow

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Erika Hoppe

Protokollführung

Frau Christa Niemeyer

Es fehlten:

Ortsbürgermeisterin

Frau Dörthe Schneider

Ortsbürgermeister

Herr Uwe Perlberg

Herr Herbert Zimmermann

Ortsvorsteherin

Frau Gudrun Schröder

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Cordes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 20.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Vorstellung der LEADER-Regionen durch die Regionalmanagements

Zur heutigen Ratssitzung sind Frau Hanna Fenske, Leader-Regionalmanagerin der Naturparkregion Lüneburger Heide sowie Herrn Guido Pahl, Regionalmanager der Leader-Region Hohe Heide, eingeladen.

Beide stellen anhand von Power-Point-Präsentationen die verschiedenen Förderregionen vor und berichten über ihre Arbeit.

Beide Präsentationen sind dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Alle Ratsmitglieder sind anwesend.

4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 2. März 2017 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

6 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

- 7 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Fläche 15.6 -Photovoltaik Ilhorn-;**
- a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - c. Feststellungsbeschluss zur Fläche 15.6 -Photovoltaik Ilhorn- im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung**
- Vorlage: 0191/2017**

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt den Sachverhalt vor.

In der Rechtsfolge der Verfahrensschritte hat die Gemeinde Neuenkirchen aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 22.09.2016 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Eingabefrist im Rahmen der öffentlichen Auslegung endete am 03. März 2017, die Eingabefrist für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08. März 2017.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den Stellungnahmen zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Nachdem nunmehr das Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde, hat der Rat gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG den Feststellungsbeschluss über das Verfahren zur Fläche 15.6 - Photovoltaik Ilhorn -, im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zu fassen.

Die Begründung zu diesem Bauleitplanverfahren wird beschlossen.

Ohne weitere Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Zu a.)

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.)

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.)

Das Verfahren zur Fläche 15.6 - Photovoltaik Ilhorn - im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen wird nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches hiermit festgestellt und beschlossen.

Die Begründung zu diesem Bauleitplanverfahren wird ebenfalls beschlossen.

Einstimmig beschlossen

- 8** **18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
Aufnahme einer Teilfläche in der Ortschaft Delmsen
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0171/2016**

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt den Sachverhalt vor.

Die Grundstückseigentümerin Edith Schröder, Delmsen, hat den Antrag gestellt, eine Teilfläche ihres Grundstückes Gemarkung Delmsen, Flur 2, Flurstück 39/1 in die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Neuenkirchen aufzunehmen.

Die Antragstellerin möchte damit die Planungssicherheit zur Genehmigung von Wohnbauvorhaben erwirken.

Die genaue Lage der Planfläche ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Vorlage ist.

Es wird vorgeschlagen, die im Lageplan dargestellte Fläche in der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen und aufzunehmen.

Hierfür ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Des Weiteren soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Ohne weitere Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

1.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für die vorgenannte Bauleitplanung gefasst.

2.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung durch den Planentwurf und die Entwurfsbegründung soll durchgeführt werden.

3.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Planaufstellungs- bzw. Planänderungsverfahren beteiligt werden.

Einstimmig beschlossen

9 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

10 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

11 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldung vorliegen schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 20.50 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 19.05.2017